Abg. <u>Metz</u> führte aus, bei diesem Thema werde seitens der Stadt Bonn und der Stadt Bornheim auch immer wieder über die Frage der Verlängerung der Linie 63 von Bonn-Tannenbusch nach Bornheim-Hersel diskutiert. Er fragte nach, ob dies auch irgendwann Gegenstand der Beratungen hier im Ausschuss sein werde und ob die Verwaltung über den aktuellen Sachstand informiert sei.

<u>Dr.-Ing. Groneck</u> berichtete, zu diesem Thema habe vor einiger Zeit eine Gesprächsrunde mit der Stadt Bornheim, der KVB, der SWB und dem Rhein-Sieg-Kreis stattgefunden, bei der mehrere Varianten im Ansatz erörtert worden seien: Zum einen eine Verlängerung der Linie 63 bis nach Buschdorf oder Hersel oder als Alternative eine punktuelle Taktverdichtung der Linie 16 in den Hauptverkehrszeiten. Zurzeit werde von Seiten der KVB der Fahrplan der Linie 16 generell überarbeitet und von daher die angesprochenen Varianten mit geprüft. Das sei der aktuelle Sachstand. Sobald die Informationen hierzu etwas belastbarer seien, werde die Verwaltung auch im Ausschuss berichten und ggf. einen Vorschlag zur Entscheidung vorlegen.

Abg. <u>Krauß</u> erläuterte den Hintergrund der Anfrage seiner Fraktion. Die Städte Bornheim und Wesseling könnten die notwendigen Mittel zum barrierefreien Ausbau beim NVR nicht beantragen, da immer noch nicht bekannt sei, welche Variante gewünscht werde: Entweder höhengleicher Ausbau zum vorhandenen Gleis oder Verschiebung des Gleises, um dort das sog. "Kasseler Modell" zu ermöglichen. Die Verwaltung solle von sich aus noch einmal auf die HGK zugehen und zu klären versuchen, ob die Aufrechterhaltung der Güterverkehrsoption noch notwendig sei.

Herr Dr.-Ing. <u>Groneck</u> antwortete, auch zu diesem Thema haben in den letzten Monaten mit der HGK bei der Stadt Bornheim Gespräche stattgefunden. Ziel des Rhein-Sieg-Kreises sei es, möglichst noch im Laufe diesen Jahres zu klären, welche Potenziale für den Güterverkehr überhaupt bestehen, um dann auf dieser Grundlage entweder über den Bau von konventionellen Bahnsteigen bei Aufgabe der Güterverkehrsoption zu entscheiden oder aber eine Rechtfertigung für den Güterverkehr und dann auch für den aufwendigeren Ausbau der Bahnsteige zu erhalten.